

1. Bestellung, Lieferfristen

Der Vertragsabschluss kommt zustande, sobald der Kunde im Internet bestellt und diese bei Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) eintrifft. Die Verfügbarkeit und Lieferfristen sind unverbindlich sofern nicht ausdrücklich und schriftlich ein fester Termin vereinbart wurde. Die Ware wird Ihnen nach Autorisierung der Transaktionen durch die Kreditkartengesellschaft und je nach Verfügbarkeit zugestellt. Eine längere Lieferfrist bei bestellten nicht Lagerartikel berechtigt den Käufer nicht auf Geldrückforderung.

2. Zahlungskonditionen

Vorkasse keine zusätzlichen Kosten. Kreditkarten (Visa, MasterCard) plus 2% Kommission, E-Finance plus Fr. 8.-- Kommission.

3. Rücktritt

Bei Änderung der Kreditwürdigkeit des Käufers, die nach Vertragsabschluss bekannt wird, oder falls Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, ist die Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) auch bei Vereinbarung besonderer Zahlungsziele nach ihrem Ermessen berechtigt, sofortige Zahlung zu verlangen, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder die Lieferung von Vorauszahlung abhängig zu machen und die Herausgabe bereits gelieferter Ware unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche zu verlangen. Sämtliche mit dem Vorgehen der Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) anfallenden Kosten trägt der Käufer. Im Falle des Vertragsrücktrittes behält sich die Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) vor, die gelieferten Geräte unverzüglich zurückzufordern (Art. 214 Abs. 3 OR).

4. Rückgabe:

Eine Rückgabe von Produkten ist grundsätzlich nicht möglich. Im Einzelfall und nach Absprache mit Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) kann eine Rückgabe erfolgen, Unkostenbeitrag Fr. 50.00. Kann kein Empfänger unter der Lieferanschrift ermittelt werden, sind die Unkosten von Fr. 50.-- ebenfalls fällig.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der Gnädinger & Davoli AG. Sie ist jederzeit berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen und bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware unverzüglich zurückzufordern (Art. 214 Abs. 3 OR). Der Käufer gibt der Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) hiermit das ausdrückliche Einverständnis, diese Eintragung zu verlangen.

6. Gewährleistung

Anstelle einer Gewährleistung nach Art. 197 ff. OR wird die Ware mit Fabrikgarantie geliefert. Die Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) gewährt dem Käufer die gleiche Garantie, wie sie ihr gegenüber dem Hersteller zusteht. Während der Garantiezeit auftretende Mängel, welche nicht vom Käufer zu vertreten sind, werden von der Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) nach eigener Wahl gratis repariert oder ersetzt unter der Voraussetzung, dass der Käufer diese zu seinen Lasten zum Firmendomizil der Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) spedierte. Wird ein Bestandteil eines Gerätes ersetzt, bleibt die Garantie der Ware davon unberührt, insbesondere wird diese nicht

unterbrochen, beginnt nicht neu zu laufen und wird nicht verlängert. Jede weitere Haftung der Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) und ihrer Hilfspersonen, insbesondere für mittelbaren und unmittelbaren Schaden, sowie Wandlung und Minderung sind ausgeschlossen. Zudem lehnt die Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) jegliche Haftung für Datenzerstörung und -Verlust bei der Behebung von Mängeln ab. Garantiezusicherungen von Herstellern (der Ware beiliegende Garantiekarten, etc.) begründen keinen Anspruch des Käufers gegen die Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch).

7. Rückbehalt des Kaufpreises und Verrechnung

Die Geltendmachung von Garantieansprüchen berechtigt den Käufer nicht, den Kaufpreis zurückzubehalten. Die Verrechnung durch den Käufer ist ausgeschlossen.

8. Ausschluss

Anderslautende allgemeine und/oder vertragliche Bedingungen gelten nur, wenn sie von der Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) schriftlich anerkannt sind. Werden anderslautende Bedingungen in der Bestellung genannt, so verpflichten sie die Gnädinger & Davoli AG (tonerhalle.ch) nicht ohne deren ausdrückliche schriftliche Anerkennung.

9. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.